

HAUSORDNUNG DES BG / BRG / BORG KÖFLACH **BORG (MIO) Voitsberg (dislozierte Klassen)**

MITEINANDER UMGEHEN:

- Die Schulpartner begegnen einander innerhalb und außerhalb der Schule **höflich, hilfsbereit** und auf der Basis **gegenseitiger Achtung**. In einem solchen Schulklima lassen sich Probleme leichter vermeiden bzw. lösen.
- Eltern von (Mit)SchülerInnen wie auch die LehrerInnen freuen sich, wenn unsere SchülerInnen sie grüßen.
- **Pünktlichkeit** ist eine notwendige Voraussetzung für den reibungslosen Ablauf des Schulalltags und daher von allen zu erwarten.
- Es gehört zum **partnerschaftlichen** Stil der Schule, dass Konflikte und Probleme von den Betroffenen (Eltern, SchülerInnen, LehrerInnen) in angemessener, konstruktiver Weise besprochen und gelöst werden. Dabei können der Klassenvorstand / die Klassenvorständin, die Direktorin und das Kriseninterventionsteam beigezogen werden. Der Zeitpunkt (und der Ort) für die Besprechung wird in der Regel die Sprechstunde sein, falls dies nicht möglich ist, auch ein anderer vereinbarter Termin.

ORDNUNGSSPIELREGELN:

PAUSENORDNUNG:

- Pausen sind wichtig für Erholung und Bewegung, für das Miteinander und für das Lernen!
- Während der Unterrichtspausen und in der 20-minütigen Mittagspause können sich die SchülerInnen (bei geöffneten Türen) in ihren Klassenräumen, am Gang bzw. in den Sommermonaten im Innenhof aufhalten (Sportstätten sind davon ausgenommen).
- In der Mittagspause ist es den SchülerInnen gestattet, das Schulgelände zu Fuß zu verlassen, um Verpflegung zu besorgen, sofern diese pünktlich zum Unterrichtsbeginn wieder erscheinen. Die Benützung eines Verkehrsmittels (z.B. Fahrrad, Moped, Auto) ist verboten.
- SchülerInnen sollen die Angebote der Bewegungsmöglichkeiten im Hof nützen, müssen aber auf die eigene und die Sicherheit der MitschülerInnen achten.
- Um Beschädigungen zu vermeiden und aus Sicherheitsgründen ist das Ballspielen in den Klassen und Gängen und das Sitzen auf den Fensterbänken nicht erlaubt.
- Mit dem Beginn der Unterrichtsstunde begeben sich die SchülerInnen auf ihre Plätze.
- **Warme Speisen** sollten am Gang konsumiert werden. Es ist nur im Ausnahmefall erlaubt, Verpackungsmaterial (Pizzaschachteln etc.) in die Unterrichtsräume mitzunehmen.

BENÜTZUNG FREMDER KLASSEN:

- Fremde Klassenräume bzw. der Medienraum werden **nur** in Begleitung von LehrerInnen benützt. Dabei wird erwartet, dass die SchülerInnen fremdes Eigentum in den Stammklassen respektieren.

GARDEROBENORDNUNG:

- Im Schulgebäude ist das Tragen von **Hauschuhen** für SchülerInnen aus Gründen der Hygiene und Sauberkeit verpflichtend. Straßenschuhe werden an den dafür gedachten Plätzen verwahrt.
- Ab 7.20 Uhr ist das Schulgebäude, ab 7.30 sind die Klassenräume offen.
- Jede Schülerin/jeder Schüler übernimmt bei Eintritt in das BG/BRG/BORG Köflach in Eigenverantwortung einen Garderobenschrank mit Schlüssel (keine Schadenersatzforderung möglich – Ausnahme: Einbruch!)
- Das Vergessen der Garderobenschlüssel und die damit verbundene Aufbewahrung der Straßenkleidung liegen allein in der Eigenverantwortung der SchülerInnen.

- Die Ausgabe von Zweitschlüsseln durch das Sekretariat erfolgt nur mehr in „Notfällen“ (z.B. Turnsachen im Spind etc.).
- Beim Deponieren der Kleidung im Spind eines Schulkollegen/einer Schulkollegin wird kein Zweitschlüssel des „Spindbesitzers“/der „Spindbesitzerin“ ausgegeben. Der Schulwart sperrt nur in Ausnahmefällen auf.

PARKORDNUNG:

- SchülerInnen, die mit dem **F a h r r a d** in die Schule kommen, stellen dieses auf den Abstellplätzen für Fahrräder ab. Aus Sicherheitsgründen müssen die Räder auf dem Schulgelände geschoben werden.
- Mopeds und Autos (auch der Eltern) werden an den dafür zgedachten Parkplätzen abgestellt. Für Eltern verletzter SchülerInnen stellt die Direktionskanzlei befristete Einfahrtsgenehmigungen aus.

RAUCHERORDNUNG:

- Es besteht im gesamten Schulgebäude wie auch auf dem Schulgelände (Schulhöfe, Sportanlagen, Parkplätze etc.) striktes Rauchverbot (§§ 12 und 13 Tabakgesetz).

ORGANISATORISCHES:

- Ein **V e r l a s s e n** der Schule während der Unterrichtszeit ohne persönliche Abmeldung ist nicht erlaubt. SchülerInnen, die während der Unterrichtszeit **e r k r a n k e n**, werden wie folgt entlassen:
Sofern ein Schularzt anwesend ist, besteht die Möglichkeit, diesen aufzusuchen.
Die Erziehungsberechtigten der SchülerInnen werden vom Schüler/von der Schülerin bzw. einem Klassenlehrer/einer Klassenlehrerin verständigt. Der Klassenvorstand/Die Klassenvorständin bzw. der/die Stellvertreter/Stellvertreterin oder die Koordinatorin des BORG unterschreibt die Abmeldung, die dem jeweiligen Klassenlehrer übergeben wird (Ablage im Klassenbuch).
Der/Die erkrankte Schüler/Schülerin wartet im Lehrerzimmer, bis er/sie von einem Erziehungsberechtigten abgeholt wird.
- Der **S t u n d e n e n t f a l l** wird rechtzeitig im Elektornischen Klassenbuch vermerkt bzw. durch den Klassenvorstand/die Klassenvorständin mitgeteilt.
- **N i c h t t e i l n a h m e a m U n t e r r i c h t:**
O b e r s t u f e n s c h ü l e r I n n e n dürfen sich in Freistunden (Befreiung vom Leibesübungs- bzw. Nichtteilnahme am oder Abmeldung vom Religionsunterricht) im eigenen Klassenraum bzw. am Gang aufhalten, sofern der Unterricht der übrigen Klassen nicht gestört wird.
- **N a c h m i t t a g s - U n t e r r i c h t** („Bewegung und Sport“):
 - SchülerInnen werden vom BSP-Unterricht entlassen, wenn sie einen Arzttermin haben (Abmeldung mit Formular im Sekretariat und Paraphe durch den Klassenvorstand/die Klassenvorständin) oder eine längerfristige Befreiung im Fach „Bewegung und Sport“ durch den Schularzt gegeben ist.
 - Bei einer eintägigen Befreiung von „Bewegung und Sport“ müssen die SchülerInnen in der Schule bleiben, beim Unterricht zuschauen oder organisatorische Aufgaben übernehmen.
- SchülerInnen, die begründet an einer **U n v e r b i n d l i c h e n Ü b u n g** nicht teilnehmen können, informieren den jeweiligen Lehrer (die jeweilige Lehrerin) rechtzeitig vorher mit einer Entschuldigung.
- Die SchülerInnen begeben sich pünktlich mit dem **S t u n d e n b e g i n n** zu den Sonderräumen.
- Die **S p o r t a n l a g e n** können außerhalb der Unterrichtszeit nur mit Genehmigung der Direktion benützt werden.
- Schulpartner dürfen mit Genehmigung der Direktion die **S c h u l r ä u m e** für schulbezogene Veranstaltungen nützen.
- Dienststunden der **S c h u l ä r z t e** sind dem Anschlag in den Klassen bzw. der Amtstafel zu entnehmen.
- Öffnungszeiten des **S e k r e t a r i a t s** für SchülerInnen: **Montag bis Freitag von 9.35 Uhr bis 11.35 Uhr.**
- Das Schulgebäude ist an Unterrichtstagen ab 17.30 Uhr abgesperrt und ausnahmslos geschlossen zu halten.
- **F u n d g e g e n s t ä n d e** werden im Lehrerzimmer unter Verschluss aufbewahrt und nach Rücksprache mit dem Besitzer ausgehändigt.
- Im gesamten Schulgebäude besteht für SchülerInnen ein Benützungsverbot von Handys. Daher müssen mitgenommene Handys im Spind aufbewahrt werden. Bei Zuwiderhandeln wird das Handy vom Lehrer/von der Lehrerin abgenommen und nach Beendigung des Unterrichtes am selben Tag dem Schüler/der Schülerin wieder zurückgegeben.

ÖKOLOGIE - ENERGIE - SAUBERKEIT:

- Alle SchülerInnen sind für die Sauberkeit im Schulgebäude mitverantwortlich. Bei Verschmutzung kann derjenige Schüler/diejenige Schülerin zur Reinigung herangezogen werden, der/die die Verschmutzung verursacht hat.
- Die gezielte Mülltrennung in den Klassen und auf den Gängen (Papier, Metall, Restmüll, Tetrapack, Biomüll) ist genauestens einzuhalten.
- Beim Verlassen der Klassen müssen aus Gründen des Energiesparens die Fenster geschlossen und das Licht abgeschaltet werden. Auf den Gängen und in den Klassenräumen wird das Licht nur bei Bedarf eingeschaltet. Die jeweilige Gangaufsicht kontrolliert die Durchführung dieser Energiesparmaßnahmen.
- Zu den Hauptaufgaben der KlassenordnerInnen zählen die Kontrolle der Abfalltrennung, der Energiesparmaßnahmen sowie die Reinigung der Tafel.
- Das Mitnehmen von Getränken und Jause in die Sonderräume ist nicht erlaubt.
- Alle KlassenlehrerInnen kontrollieren in jeder Stunde die Klassen hinsichtlich der Sauberkeit.
- Um die problemlose Endreinigung der Klassen zu ermöglichen, müssen nach Unterrichtsende die Bänke abgeräumt, die Tragtaschen aufgehängt und die Sessel unter die Bänke geschoben werden.

VERANTWORTLICHKEITEN DER SCHULPARTNER:

- **KlassensprecherInnen:** Bei Nichterscheinen des Klassenlehrers/der Klassenlehrerin melden die KlassensprecherInnen nach 10 Minuten die Abwesenheit des Lehrers/der Lehrerin im Lehzimmer.
- **KlassenordnerInnen:** Die Hauptaufgaben des Klassenordners/der Klassenordnerin sind im Punkt Ökologie - Energie - Sauberkeit angeführt.
- **Klassenvorstände:** Die Klassenvorstände geben den Klassen die Hausordnung bekannt und besprechen diese, wobei das Setzen von zeitlich gestaffelten Schwerpunkten sinnvoll erscheint. Insbesondere kann dabei auf die Garderobenordnung, Fragen der Ökologie - Energie - Sauberkeit, Raucherordnung, Pausenordnung u. a. eingegangen werden.
- Beschädigen SchülerInnen fremdes Eigentum, ist eine schadenersatzrechtliche Regelung durch das ABGB gegeben.
- Bei Verfehlungen und Verstößen gegen die Hausordnung müssen die im SCHUG (bzw. in der VO zum SCHUG) vorgesehenen Maßnahmen angewandt werden.
- Die Hausordnung ist das Ergebnis einer breiten Diskussion der Schulpartner im SGA. Veränderungswünsche können jährlich in der letzten SGA-Sitzung beraten und beschlossen werden.
- Im Sinne eines harmonischen Zusammenlebens in der Schule ist es wichtig, dass alle die Regeln der Hausordnung befolgen.

MOBILTELEFONE IM SCHULHAUS bzw. UNTERRICHT

Den SchülerInnen der Oberstufe ist es gestattet ihr Handy in die Unterrichtsräume mitzuführen und mit Erlaubnis der Lehrpersonen zu Unterrichtszwecken (Recherche, Wörterbuch, Videos etc.) zu verwenden. Das Handy wird auf lautlos und nicht vibrierend geschaltet. Die Benutzung von Mobiltelefonen bei Schularbeiten, Test etc. ist untersagt. Auf dem Schulgelände darf, außer für Unterrichtszwecke, nicht fotografiert und gefilmt werden.

Pausen: In den Pausen darf das Handy in der eigenen Klasse verwendet werden. Alle Bereiche außerhalb des Klassenzimmers bleiben handyfrei!

Bei Nichteinhaltung der Regelung wird das Handy abgenommen. Die SchülerInnen können es am selben Tag nach der letzten Stunde im Sekretariat 2 abholen.

Beilagen: Bestimmungen für den Zivil- und Brandschutz

Köflach, 03.10.2016